



Drängeln



Rasen



Über Rot fahren



Betrunken fahren

Alles erlaubt?

AUTO BILD deckte Gesetzgebungspannen auf. Jetzt gibt es erste Klagen gegen Bußgeldbescheide

Jörg Rätke käme niemals auf die Idee, wegen 15 Euro Bußgeld vor Gericht zu ziehen. Doch der Bankkaufmann bekam mit, dass alle vor Juli 1992 aufgestellten Verkehrszeichen ungültig sein sollen. Vor genau so einem Schild (eingeschränktes Halteverbot) hatte sein Smart am 15. März geparkt. Also versuchte es der 34-Jährige einfach mal. Doch sein Ein-

absatz vergessen worden. Darin hätte stehen müssen, dass alte Verkehrszeichen gültig bleiben. Wegen Verletzung des sogenannten Zitiergebots – eines gravierenden Formfehlers mit Verfassungsrang – erklärte Verkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) die Pfusch-Verordnung kurzerhand für nichtig. Angestrebter Effekt: Die alten Schilder sollten wieder gelten! Doch der Winkelzug des Ministers ist „aus juristischer Sicht etwas vorschnell“, wie der Jenaer Staatsrechtler Professor Michael Brenner sagt. Vor allem Anwälte sind der Meinung, dass die Schilderwaldnovelle gar nicht nichtig ist und das Zitiergebot befolgt

wurde. Will heißen: Sie gilt – mitsamt des vergessenen Absatzes über alte Verkehrsschilder. Konsequenz: Alte Schilder sind unwirksam.



„Juristisch etwas voreilig“
Prof. Michael Brenner,
Staatsrechtler

Minister Ramsauer lässt vorsichtshalber alle Verkehrsverordnungen seines Hauses überprüfen. Rechtsanwalt Möller indes will für viele seiner Verkehrsprozesse Aussetzung beantragen, „bis klar ist, welche Gesetze gelten“. Richter müssen es richten – und sich wohl auch bald mit der Lkw-Abstands-

regelung in § 4 Abs. 3 StVO befassen. Früher mussten Busse und Lkw bis 2,8 Tonnen auf Autobahnen mindestens 50 Meter Abstand halten. Seit 1997 gilt dies ab 3,5 Tonnen. Auch hier streiten Juristen wegen des Zitiergebots.

Hessen hat gerade eine Vorschrift der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) kassiert, nach der Verspätungen beim TÜV von der Plaketten-Laufzeit abgezogen werden – und zwar wegen „zweifelhafter Rechtsgrundlage“.

Aber: Ein Rechtsgutachten im Auftrag von AUTO BILD kommt zum Ergebnis, dass der Gesetzes-GAU ausbleibt: Rasen, Alkoholfahrten, Rotstünden, Drängeln und vieles mehr bleibt verboten. Claudius Maintz



„Wir prüfen alle Verordnungen“
Bundesverkehrsminister
Peter Ramsauer, CSU

spruch scheiterte. Rätke suchte vergeblich nach einer amtlichen Begründung und engagierte Rechtsanwalt Peter Möller. Der Verkehrsrechtler schlug sofort ein – handelt es sich doch um die erste Klage wegen der aktuellen Gesetzespannen im Bundesverkehrsministerium.

Wie berichtet (siehe AUTO BILD 16/2010) war in der jüngsten Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), der sogenannten Schilderwaldnovelle, ein



Im Recht? Jörg Rätke (34) will gegen einen Bußgeldbescheid vorgehen. „Das Parkverbotschild gilt nicht mehr“, so der Hamburger

Sie wollen uns ihre Meinung zu diesem Thema sagen?
Schreiben Sie uns:

AUTO BILD, Brieffach 39 40,
20350 Hamburg
Fax: 0 40-34 72 41 76
E-Mail: redaktion@autobild.de
Stichwort: StVO-Panne